№ 1445. Freitag, den 15. August. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Commerzienrath Septime Avigdor in Nizza den Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Rittmeister im Dragoner-Regiment Nr. 6 Pfeffer unter dem Namen „Pfeffer von Salomon" in den Adelstand zu zu erheben; so wie den Professor Dr. H. Fitting zu Basel zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät und den Dr. Julius Kühn zum ordentlichen Professor der Landwirthschaft in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle zu ernennen.

Der außerordentliche Professor und Licentiat der Theologie Eduard Carl August Riehm in Heidelberg ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Königl. Universität zu Halle ernannt worden.

Lotterie.

Bei der am 13. August fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 126. Königl. Klassen-Lotterie fielen 7 Gewinne zu 80 Thlr. auf Nr. 57,723 61,010 65,194 67,273 67,295 69,880 72,031.

20 Gewinne zu 60 Thlr. auf Nr. 4244 9438 12,839 14,419 15,618 17,347 24,410 29,105 32,966 41,220 41,607 60,695 62,588 62,839 66,753 70,971 76,076 77,245 77,277 93,751.

37 Gewinne zu 50 Thlr. auf Nr. 284 7369 8848 10,369 17,827 19,174 26,463 27,577 30,217 31,343 32,056 32,257 33,403 33,666 41,786 42,593 45,673 47,629 48,964 49,719 53,648 53,980 56,045 56,254 56,585 57,023 61,442 63,122 63,164 65,319 70,203 75,322 76,845 76,920 78,456 83,845 93,426.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 14. August, Abends 9 Uhr.

Berlin, 14. August. Die Zustimmung Braunschweigs zum Handelsvertrag mit Frankreich ist hier eingegangen.

Die Bundesreform-Conferenz in Wien wird später über die oberste Bundesexecutive berathen.

In Flensburg ist Seitens der Regierung der 800 Mitglieder starke deutsche Gesangverein verboten worden.

Angekommen den 14. August 8¼ Uhr Abends.

Dresden, 14. August. Das so eben ausgegebene offiziöse Dresdener Journal theilt mit: Einem Frankfurter Telegramm zufolge sind in der heutigen Sitzung des Bundestages die Bundes-Reform-Entwürfe von Oesterreich und den Mittelstaaten eingebracht und dem betreffenden Ausschuß überwiesen. Preußen hat Widerspruch und Verwahrung dagegen eingelegt. Es sei Einstimmigkeit nöthig, auch werde die beantragte Einrichtung nicht befriedigen. Die Nation verlange mehr. Preußen behalte das wahre Bedürfniß der Nation im Auge: die Nationalvertretung und die Kräftigung nach außen. Sachsen gab eine erläuternde Erklärung zu dem Reform-Entwurfe. Hierauf fand eine Vertagung der Bundesversammlung bis zum 9. October statt.

Landtags-Verhandlungen.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. August. (Schluß.)

Zu Titel 15 (Besoldungen) ist ein Amendement des Abg. Rohden eingangen: Das Haus wolle beschließen, gegen die Königl. Staatsregierung es als nicht ferner zulässig zu erklären, daß den in der Gehalts-Classe von 600 Thlrn. stehenden Einzelrichtern bis zu ihrem Einrücken in die Gehalts-Classe von 700 Thlrn. eine persönliche Zulage von 100 Thlrn. aus den Normal-Gehalten der höheren Classen der Richter 1ster Instanz gezahlt werden. — Abg. Rohden für sein Amendement: Der Landtag stimme mit der Regierung überein darin, daß die Gehälter der Richter unzureichend; es sei ganz unerhört, wenn nun noch den berechtigten Beamten das normalmäßige Gehalt entzogen werde. Er habe schon in seinem früheren Antrage in Betreff der Zahlung der Pension aus den Gehältern der Amtsnachfolger auf einen Fall dieses Uebelstandes hingewiesen. Es sei eine gleichmäßige Anordnung nöthig.

Reg.-Commissar Geh. Justizrath Sydow: Das bisher beobachtete Verfahren sei kein ungesetzliches; es beruhe auf dem Allerh. Erlaß vom 12. Nov. 1860. Allerdings liege in dem bestehenden Verhältniß, wie er bereits in der Commission hervorgehoben, ein gewisser Mißstand, und das Bestreben der Staatsregierung sei auf Behebung desselben gerichtet, das beweise der Etat von 1863.

Abg. Immermann: Er verweise nur noch darauf, daß das von der Regierung getroffene Auskunftsmittel aus der Tasche der höher dotirten Beamten die Gehälter der unangemessen dotirten Beamten zu verbessern, noch unerhörter sei, als die Zahlung der Pension aus dem Gehalte des Amtsnachfolgers. Das Gehalt der Richter sei geradezu unwürdig nach jeder Richtung hin. Noch jetzt entbehre ein Richter seiner Bekanntschaft, der bereits im Juni 1861 in die Gehaltsstufe von 900 Thlrn. eingerückt war, der ihm gebührenden Zulage, noch jetzt beziehe er nur 800 Thlr. Nachdem ihm im Januar d. J. interimistisch die Geduld ausgegangen (Heiterkeit), habe er sich an das Appellations-Gericht gewandt, sei von da an den Minister verwiesen und von diesem dahin beschieden worden, daß die 100 Thlr. als Zulage für Einzelrichter zu verwenden seien. Wie lange er noch zu warten habe, sei nicht abzusehen. Der vorliegende Fall sei eine zweite Illustration zu jener Erklärung des Finanzministers über die glänzende Lage unserer Finanzen. Auch diesen Posten der Gegenrechnung habe man vergessen, in's Debet zu stellen. Die übermäßige Begünstigung des Militairbudgets, die Entziehung des Nothwendigsten bei der Justiz sei das caeterum censeo, auf welches immer zurückzukommen sei. Er spreche nicht pro domo, er stehe der Regierung, von der er keine Vortheile beanspruche, frei und unabhängig gegenüber. Er spreche auch nicht einmal im Interesse seines Standes. Er halte auf die Ehre seines Standes. Preußische Richter seien im Stande, selbst auf ihr Recht in dieser Beziehung zu verzichten und doch getreu ihre Pflicht zu erfüllen, und wenn der Justizminister es ertragen könne, daß bei so unzureichendem Gehalte den Richtern noch ferner ein Theil desselben entzogen werde, so würden auch die Richter selbst das ertragen und fernerhin ihre Pflicht thun. — Er spreche vor Allem für eine anständige Justizverwaltung. Es sei kaum zu glauben, daß ein solcher Zustand, wie der gegenwärtige, Jahre lang geduldet, ja herbeigeführt sei von den Chefs der Justiz, daß der Minister der Justiz Jahr aus Jahr ein solidarisch mit den andern Ministern die enormen Summen für das Militär verlangt, und nicht diesen kleinen Betrag gefordert habe. Es ergebe sich daraus, wie der Militäretat Alles andere verschlinge und die Andern selbst auf das ihnen zustehende Recht verzichten müssen. — Trotzdem sei ein frischer politischer Zug im Lande. Recht werde Recht und Unrecht Unrecht genannt. Auch der Antrag des Abgeordneten für Steinfurt sage, daß Unrecht Unrecht sei, das Haus möge dies gleichfalls und womöglich einstimmig thun (Bravo). — Der Berichterstatter Abg. Taddel empfiehlt gleichfalls den Rohden'schen Antrag, welcher demnächst vom Hause fast einstimmig angenommen wird.

Die Commission stellt ferner den Antrag: „Die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden von 3000 Thlrn. abzusetzen."

Justizminister Graf zur Lippe: Er erkenne zwar nicht an, daß die Besoldung der Richter eine unwürdige, aber er erkenne an, daß sie eine geringe sei. Die Zahl der Beamten habe sich vermehrt und der Staat habe die Verpflichtung, seine Beamten human zu behandeln. Erkenne das Haus dies nicht an, so müsse es den ganzen Fonds streichen.

Abg. v. Vincke glaubt zu Ehren des preußischen Richterstandes nicht, daß die Unabhängigkeit der Richter durch Gratificationen leiden werde.

Abg. Immermann: Der Abgeordnete für Stargardt möge den Richtern in und außer dem Hause es überlassen, ihre Ehre selbst zu wahren. Auch er fürchte einen factischen Nachtheil nicht; das Ansehen der Richter im Publikum aber werde durch die Gratificationen herabgesetzt.

Abg. Schulze (Berlin): Es handle sich um eine principielle Frage, um das Gratificationssystem, das allerkläglichste Mittel, um die Richtergehälter aufzubessern. Der Richter solle die Remuneration für seine Thätigkeit als ein Recht fordern dürfen, nicht als eine Belohnung von irgend einer Verwaltungsbehörde. Zugegeben, daß unter Umständen, für Badereisen 2c., der Gratificationsfonds nützlich sein könne: er werde aber viel häufiger zu politischen Zwecken mißbraucht. Im Interesse des Richterstandes liege die Existenz des Fonds nicht. Er wisse das aus eigener Erfahrung, aus sehr unparteiischer, denn er sei nicht in der Lage, den Herrn Justizminister wieder um eine Anstellung anzugehen (Heiterkeit).

Der Justizminister macht wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um eine Gratification handle, sondern um eine Unterstützung (Heiterkeit). Es sei behauptet worden, daß die Vertheilung des Geldes aus politischen Rücksichten erfolgt sei; er halte es für seine Pflicht, seinen Amtsvorgänger in Schutz zu nehmen (Heiterkeit). Die Annahme einer Unterstützung aus dem von der Landesvertretung bewilligten Fond könne nicht verfassungswidrig sein.

Abg. Immermann wiederholt nochmals, daß der Abg. v. Vincke den Richtern die Wahrung ihrer Ehre selbst überlassen möge; ein Blick auf die Sitze im Hause beweise, in welchem Vertrauen die Richter im Lande ständen.

Abg. v. Vincke replicirt gegen den Abg. Immermann, daß er, wie jeder Abgeordnete, nicht bloß die Richter allein, auch die Ehre der Justiz zu wahren berechtigt sei. — Bei der Abstimmung wird dem Commissions-Antrage gemäß die Absetzung der von der Regierung beantragten Erhöhung von 3000 Thlrn. genehmigt. (Dafür die Fortschrittspartei und die Majorität der Partei von Bockum-Dolffs.

Ein Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten so bald wie möglich, spätestens aber am 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen", wird, nachdem Hr. v. Vincke dagegen und die Herren Lette und Plaßmann dafür gesprochen, mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei dem Etat der Obergerichte werden 900 Thlr. zur Erhöhung des Gehalts der Oberstaatsanwälte abgesetzt. Das Capitel „Allgemeine Ausgaben" enthält wiederum den Commissions-Antrag: „Die nachgesuchte Erhöhung des Fonds zu Unterstützungen bei den Gerichtsbehörden um 3000 Thlr. abzusetzen." Derselbe wird angenommen.

Eine Anzahl Petitionen von Subaltern-Beamten wegen ihrer Besoldungsverhältnisse liegen noch vor. Ein Antrag der Commission: „die betreffenden Petitionen der Staatsregierung in Bezug auf den Antrag, auf Einführung eines Ascensionssystems der Kreisgerichtssekretaire und Bureauassistenten innerhalb der Appellations-Gerichts-Bezirke, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen" wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Nächste Sitzung; Sonnabend.

Deutschland.

*** Berlin, 13. August. Bisher hat die Kreuzzeitung in der Militairfrage die Regierung nur in zum Theil maßlosen Ausfällen gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses und des Landes zum schroffsten Widerstand gegen die entgegenstehenden Forderungen gehetzt. Heute versucht sie mit Zugrundelegung eines Artikels ihrer „Apokalypse", der „Berliner Revue", eine Art staatsrechtlicher Deduction, in welcher sie trotz aller Consequenzen aus dem bekannten Dogma vom „obersten Kriegsherrn" doch am Schluß dem Landtage das Recht der Ablehnung der Heeresreorganisation wenigstens unter einer Bedingung einräumen muß, nämlich unter der Bedingung, daß er nachweist, daß das Land die Kosten derselben nicht zu tragen im Stande ist. Der Landtag braucht diesen Beweis nicht mehr zu führen. Er kann auf die Autorität des Herrn Finanzministers verweisen und hoffentlich wird der bekannte Brief auch der Kreuzzeitung nicht ganz aus dem Gedächtniß entschwunden sein. Bevor also die Kreuzzeitung nicht nachgewiesen, daß die Angaben des Herrn v. d. Heydt in jenem Brief falsch sind, wird sie, will sie ihren eigenen Rechtsgrundsätzen folgen, nunmehr die Streichung des Extraordinariums für die neue Organisation, wie sie die Regierung projectirt, in der Ordnung finden, weil die Budgetcommission in der Generaldiscussion den Brief für dieselbe citirte und von der Regierungsvertretung nicht widerlegt worden ist.

Danzig, den 15. August.

* In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde die Erweiterung der St. Catharinenschule und deren Umwandlung in eine Mittelschule vom 1. October c. ab beschlossen, nachdem für die jetzt schon bestehende Mittelschule bestehenden Lehrplan, der nur in sofern eine Abänderung erhält, als in Stelle der 4 lateinischen Stunden 2 deutsche und 2 geometrische Zeichnenstunden treten. Zugleich wurden zur Herstellung der für die neue 4. Classe nöthigen Räumlichkeiten und Utensilien 330 Thlr. bewilligt.

*** [Sommertheater.] Das gestrige Benefiz des Frl. Gerhard hatte ein sehr zahlreiches Publikum versammelt, das die Leistungen der Benefiziantin mit den lebhaftesten Zeichen der Theilnahme begleitete. Die Anmuth der Erscheinung, die Munterkeit und die Gewandtheit des Spieles geben Frl. Gerhard einen begründeten Anspruch auf Rollen, wie die des jungen Herzogs in „Richelieu's erster Waffengang." Die Zusammenstellung dieses Stückes mit dem einactigen Lustspiel „Eine Ohrfeige um jeden Preis" ließ das letztere in einem ungünstigeren Lichte erscheinen, als es ihm gebührt. Es ist auch dieses ein durchaus nicht tadelloses Lustspiel, wenn auch mit einem gewissen derben Humor geschrieben, an sich ganz unterhaltend. Aber neben dem Sprühfeuer des Witzes, das das erste Stück darbietet, fällt es etwas ab. Sieht man indessen auf den Stoff, der auch beim zweiten Stücke nicht eben mit Prüderie gewählt ist, so ziehen wir doch auf die Gefahr hin, unser ästhetisches Renommé zu gefährden, die deutsche Hausmannskost dem mit allen Raffinements der Küche zubereiteten französischen Ragout vor, dessen Grundbestandtheil bei aller Pikanterie des Geschmackes doch schließlich — Katzenfleisch ist. Welche bodenlose Unnatur und Sittenlosigkeit bildet den Hintergrund von „Richelieu's erster Waffengang!" Ein 16jähriger Ehemann, der durch seine ersten Debüts als Don Juan und Held der Duelle die Liebe einer Frau erobert — das ist so außerordentlich widersinnig und häßlich zugleich, daß nur noch die Gutmüthigkeit des deutschen Publikums größer ist, welches das Stück mit Beifall aufgenommen hat und aufzunehmen fortfährt. — Von den übrigen Darstellern sind im ersten Stücke noch besonders Frau Martini (Herzogin) Fräul Schäffer (Baronin) und Herr v. Moser (Chev. v. Matignon); im zweiten: Herr Dombrowski (Hochhalm), Herr Magener (Putsch) und Herr Lamprecht (Jacob) zu nennen. — Außerdem brachte der gestrige Abend eine Declamation des Herrn R. Dentler, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, der durch den Vortrag durchaus gerechtfertigt war, — und drei lebende Bilder, die mit Sorgfalt und Geschmack gestellt waren und von denen besonders das Dritte: „des Matrosen Heimkehr", als hübsches Genrebild sehr ansprach.

* [Gerichtsverhandlungen am 8. August.] Der 21jährige, bisher nur wegen Obdachlosigkeit bestrafte Arbeiter Selonke wurde im Frühjahr c. unter Anklage gestellt, weil er einen Steuerbeamten ohne weitere Veranlassung, als weil derselbe dem Selonke als ein besonders eifriger und pflichttreuer Beamter bekannt und unbequem geworden war, eine „lange Lärmstange" genannt, und als demnächst zu seiner Arretirung geschritten wurde, die betreffenden Beamten mit Faustschlägen und Fußtritten regalirt hatte. Die Verhandlung der Sache konnte jedoch nicht stattfinden, weil Angeklagter sich obdachlos umhertrieb. Die auf diese Weise erschwindelte Frist benutzte er, um das Maß seiner Sünden zu häufen und bei seiner künftigen Ergreifung Gelegenheit zu einem Generalberichte zu haben. Am 12. März c. erschien er mit einem, ihm dem Namen nach natürlich gänzlich unbekannten Freunde in dem Laden des Kaufmann Bistram, angeblich um sich an einem Glase Bier und einer Cigarre zu stärken, in der That aber um Diebstähle zu verüben. Als Bistram sich nämlich in ein Nebenzimmer begeben hatte, um die verlangten Cigarren zu holen, untersuchte der Genosse des Angeklagten zunächst den Inhalt der Ladenkasse, die er zu seinem Bedauern leer fand, griff dann in eine Tonne mit Heringen, von denen er einige in die Tasche steckte und nahm endlich zwei große Stücke Speck, von denen jeder der beiden

Freunde eins unter seinen Rock knöpfte. Alle diese Manöver hatte indeß Herr Bistram durch die Glasthür mit angesehen und die beiden Industrieritter sahen sich nicht wenig überrascht, als sie bei der Rückkehr des Bistram, statt die gewünschten Cigarren zu erhalten, von demselben beim Kragen gepackt und so nachdrücklich geschüttelt wurden, daß ihnen die Früchte ihrer Speculation entfielen. Der Festnahme wußten sie sich jedoch durch die Flucht zu entziehen und ist der eine von ihnen noch bis heute nicht ergriffen. Selonke dagegen hat durch seine verschiedenen Streiche und Conflicte mit den Polizeibeamten diesen seine Persönlichkeit so lebendig eingeprägt, daß man nach der bloßen Beschreibung, welche Bistram von ihm machte, auf den Gedanken verfiel, daß er einer der Attentäter sein möchte. Statt sich nun bei dieser kritischen Lage der Dinge seinerseits möglichst ruhig zu verhalten, that er im Gegentheil sein Möglichstes, die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu lenken. Bereits in der Nacht vom 18. zum 19. März c., als er auf der Langen Brücke umherschlich, um die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Unternehmen zu erspähen, vermochte er seinen Unmuth darüber nicht zurück zu halten, daß der Schutzmann Schlichting ihm seine Beachtung zuwendete. Er richtete daher, als derselbe seine Pfeife ertönen ließ, die übermüthige und unverschämte Frage an ihn: Wat piepst Kret? und gab dadurch dem Schutzmann Veranlassung, ihn zu arretiren, was den Angeklagten denn wieder zu neuen Schimpfreden und Thätigkeiten anregte. Ueber dies Sündenregister hatte sich derselbe denn heute zu verantworten, was er in sehr bündiger Weise durch die Bemerkung that, daß die verschiedenen Anklagen eine ganz treue Geschichtserzählung enthielten und er zu seiner Vertheidigung nichts zu sagen wisse. Er wurde daher zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

λφ. Von der westpreußisch-pommerschen Grenze. In den aristocratischen Kreisen hiesiger Gegend herrscht große Bestürzung. Das Haupt unserer Feudalen, der vormalige Abgeordnete, Baron v. Estorff auf Zinthen im Schlochauer Kreise, ist plötzlich verschwunden und wird wegen Wechselfälschung steckbrieflich verfolgt. Der sehr fromme Herr Baron, dessen einflußreiche Beziehungen sehr hoch hinaufreichten, soll allein in der hiesigen Gegend Wechselverbindlichkeiten im Betrage von 60,000 Thlrn. contrahirt haben, die er bei seiner schleunigen Abreise (man sagt nach Amerika) zu realisiren vergessen hat. Die Inhaber der fälligen Papiere, die zum großen Theil der Kaufmannschaft und leider auch dem kleinen Handwerkerstande aus den Städten Conitz, Schlochau, Baldenburg und Czersk angehören, sind bereits klagbar geworden. Das Vermögen des Flüchtigen wird lange nicht ausreichen, die Wechselschulden zu decken, und mancher sauer ersparte Thaler dürfte als unrettbar verloren zu betrachten sein.

Vermischtes.

— Aus London wird geschrieben: Das große Schach-Turnier ist zu Ende. Sieger war wieder Herr Anderssen aus Breslau, der von 13 Spielen 11 gewann, und ihm zunächst standen Paulsen aus Amerika (ebenfalls ein Deutscher), J. Owen, Mr. Macdonald, Signor Dubois und Herr Steinitz aus Wien. Die neu entworfenen Regulationen des Schachspiels, welche für alle Schachspieler, wenn nicht gerade Europas, doch jedenfalls Englands bindend sein werden, erscheinen zunächst im Druck.

Productenmarkt.

Hamburg, 12. August. An unserem Markt geht in Getreide wenig um. Weizen fester. In loco zahlte der Consum zuletzt für 126—127 ℔ Rostocker und Saal- 173—175 Rℓ, 127 ℔ Strelitzer 175—176 Rℓ Crt. pr 5400 ℔ Br. Die Anerbietungen ab Auswärts sind knapp und wird 126—127—128℔ ab den dänischen Inseln auf 126—129 Rℓ Bco. gehalten. Ab Anklam kam eine Partie 127℔ zu 126 Rℓ Bco. zu Gelde und fehlt es augenblicklich an Offerten ab der preußischen Ostsee. Roggen matt, 120—126 ℔ Märkischer und Mecklenburger bedang 113—118 Rℓ Crt. pr 5100 ℔ Br. Ab Auswärts geht nichts um, 80 ℔ pr Schfl. ab Preußen pr September-October ist zu 84—85 Rℓ Bco. erhältlich und schwimmende Ladungen ab St. Petersburg 116—117℔ sind zu 77 Rℓ Bco. zu haben, pr Frühjahr 1863 wird 80 ℔ pr Scheffel ab Königsberg und Danzig auf 70—80 Rℓ Bco. gehalten. — Caffee. Der Markt ist in sehr guter Haltung bei lebhafter Kauflust, wozu die Ankündigung der nächsten holländischen Auction nicht wenig beiträgt, indem ein verhältnißmäßig nur geringes Quantum, ca. 500,000 Sack, zum Verkauf kommt. Begeben wurden: 6—7000 Sack Rio- und Santos, 5000 Sack Laguayra, und 6400 Sack do. schwimmend ex „Flying Dutchman". — Zucker. Bei festem Markt wurden ca. 500 K. braune und gelbe Havana- an den Consum begeben.

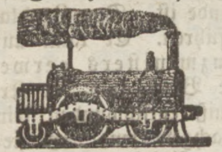
Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. Brämer (Danzig). Eine Tochter: Herrn J. W. Rosenfeld (Danzig); Herrn Pfarrer Hüber (Gr. Wolfsdorf).

Todesfälle: Herrn Kaufmann Robert Grübnau (Heiligenbrunn b. Danzig); Fr. F. Steinbrecher (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.



Das Schlagen von 46 Schachtruthen großer Pflaster-Steine aus vorhandenen runden und gesprengten Feldsteinen, so wie die Herstellung von 55 Q.-Rth. Pflaster aus großen Steinen am Leinpfad der hiesigen Weichselbrücke, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Qualificirte Unternehmer wollen ihre hierauf bezüglichen Offerten versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung von Steinschläger- und Pflaster-Arbeiten für die Königliche Ostbahn"

versehen, bis zu dem auf

Dienstag, 19. August c.,
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anstehenden Termin an die Betriebs-Inspection in Dirschau einsenden.

Die Bedingungen liegen im Stations-Bureau zu Danzig und bei der Betriebs-Inspection in Dirschau zu Einsicht resp. Abschriftnahme aus.

Dirschau, den 12. August 1862.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspector
[6251] Bachmann.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle in Borkau auf der Carthaus-Danziger Kunststraße soll vom 1. Januar 1863 ab anderweit verpachtet werden. Hierzu steht auf

Sonnabend, den 30. August cr.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur und in dem Dienstlocale des Königl. Steueramts zu Carthaus in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Die Lizitanten haben jeder eine Caution von 90 Thlrn. im Termine einzuzahlen.

Danzig, den 27. Juli 1862.

Königl. Haupt-Zollamt. [6762]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. August 1862 ist an demselben Tage die in Klein-Bölkau bestehende Handelsniederlassung (Oel-Fabrik) des ebendaselbst wohnhaften Fabrikanten August Adolph Schulz unter der Firma:

A. A. Schulz

in unser Handels- (Firmen-) Register sub Nro. 478 eingetragen.

Danzig, den 11. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [6231]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 9. August 1862 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des ebendaselbst wohnhaften Kaufmanns Eduard Rothenberg unter der Firma:

Eduard Rothenberg

in unser Handels- (Firmen-) Register sub No. 477 eingetragen.

Danzig, den 9. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium. [6189]
v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 8. August 1862 ist am 9. ej. m. die in Danzig (Vorstadt St. Albrecht) bestehende Handelsniederlassung des ebendaselbst wohnhaften Brennerei-Besitzers und Fabrikanten Jacob Wilhelm Siemens unter der Firma:

J. W. Siemens

in unser Handels- (Firmen-) Register sub No. 476 eingetragen.

Danzig, den 9. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [6190]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. August 1862 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des ebendaselbst wohnhaften Kaufmanns Carl Wilhelm Hermann Rovenhagen unter der Firma:

Hermann Rovenhagen

in unser Handels- (Firmen-) Register sub No. 4?9 eingetragen.

Danzig, den 12. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
[6230] v. Grodded.

Bekanntmachung.

Am 11. August 1862 ist gemäß Verfügung vom 11. ej. m. in unser Handels- (Procuren-) Register unter No. 75 eingetragen, daß der hiesige Kaufmann Benedict Toeplitz als Eigenthümer der hierselbst unter der Firma:

B. Toeplitz & Co.

bestehenden Handelsniederlassung (Firmenregister No 38) den Carl Hermann Eschert zu Danzig ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 11. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Grodded. [6228]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 8. August d. J. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Apotheker Franz Julius August Eduard Pfannenschmidt in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Ed. Pfannenschmidt

betreibt.

Elbing, den 8. August 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [624?]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 7. August 1862 ist in das hiesige Procurenregister eingetragen, daß der Buchhalter Friedrich Ferdinand Siebert in Elbing von der Handlung F. Schichau in Elbing ermächtigt ist, die Firma F. Schichau per procura zu zeichnen.

Elbing, den 7. August 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [6250]

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.
Neueste illustrirte Schrift über Japan.

Die Nipponfahrer. Schilderungen der bekanntesten älteren und neueren Reisen, insbesondere der amerikanischen Expedition unter Führung des Commodore **M. C. Perry** in den Jahren 1852 bis 1854. Bearbeitet von **Fr. Steger** und **Herm. Wagner.** Mit 150 Holzschnitt-Illustrationen, 8 Tondrucktafeln und 1 Karte von Japan. Geh. 1⅓ Thlr.: eleg. geb. 1⅔ Thlr.

Alles was über Japan, dieses wunderbare Inselreich im fernen Osten Asiens, über die Natur des Landes, wie über die Geschichte, die Eigenthümlichkeiten, die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner bis jetzt bekannt geworden, findet der Leser hier zu einem anziehenden Gemälde vereint und durch naturgetreue Abbildungen anschaulich gemacht.

Vorräthig bei [6179]

Constantin Ziemssen,
Buch- und Musikhandlung,
und in allen anderen hiesigen Buchhandlungen.

Für die *Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft* zu Lübeck empfehlen sich zur Annahme von *Lebens-, Pensions-, Aussteuer-, Kriegs- etc. Versicherungen* und geben bereitwilligst jede gewünschte Auskunft die Agenten:
W. Wirthschaft, Gerbergasse 6,
W. R. Hahn, Hundegasse 45,
Lehrer **L. F. Schultz**, Fleischerg. 69,
Kaufm. **Rob. Arendt**, Burgstrasse 19,
so wie die Haupt-Agentur:
[167] **Joh. Frdr. Mix**, Hundegasse 60.

Institut für chemischen Unterricht u. chemische u. mikroskopische Untersuchungen
von
Cuno Fritzen,
[546] Breitgasse 43, Sprechstunden von 12—2 Uhr M.

Geheime und Geschlechts-Krankheiten, sowie deren Folgeübel: **Impotenz, Unfruchtbarkeit, Rückenmarkschwindsucht** ꝛc. heilt brieflich, schnell und sicher, gegen angemessenes Honorar, **Dr. Wilhelm Gollmann,** Wien, Stadt Nr. 557. [1181]

Von demselben ist auch sein bereits in 4. Aufl. erschienener und bewährter **Rathgeber in allen geheimen und Geschlechts-Krankheiten** ꝛc. gegen Einsendung von 1 Thlr. 15 Sgr. zu beziehen.

Asphaltirte feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von [2428]

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Feuersichere asphaltirte Dachpappe

von vorzüglicher Qualität, in Tafeln u. Bahnen, ächt englischen
Patent-Portland-Cement und Steinkohlen-Theer ꝛc. offeriren billigst
Gebrüder Engel,
[6264] Hundegasse 61.



Einige ¼, ½ und ¼ Preußische Lotterie-Loose, so wie Antheile von 1, 2, 3, 4 und 5 Rℓ kann ich noch billigst abgeben.

Stettin. **G. A. Kaselow,**
[3522] Gr. Oderstraße No. 8.

Neues Schützenhaus
Sonnabend den 16. August c.,
Wiederholung des mit so großem Beifall aufgenommenen
Italienischen Sommerabend-Festes.
Großes
Garten-Concert
ausgeführt von der Capelle des 4. Ostpr. Gr.-Rgtms. unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Winter. Mit einbrechender Dunkelheit brillante den ganzen Abend andauernde Beleuchtung des ganzen Gartens durch eine große
electrische Sonne.

Anfang des Concerts 6 Uhr. Ende desselben und der Beleuchtung 11 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind zu haben in der Conditorei des Herrn Grentzenberg, Langenmarkt, und in der Cigarrenhandlung des Herrn Meyer, Langgasse. Kassenpreis à Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Bei eintretendem Regenwetter findet das Arrangement Dienstag den 19. statt und die gekauften Billets bleiben giltig.

C. A. Schroeder,
[6261] Chemiker aus Berlin.

Ein goldner Trauring ist in Zoppot im vorigen Monat gefunden worden u. geg. gehabte Unkosten hier Steindamm 1 in Empfang zu nehmen.

Von heute ab steht mein **Billardzimmer** mit neu eingerichtetem **Billard** wieder zur Benutzung eines hochgeehrten Publikums bereit
A. Bujack,
[6272] Langenmarkt No. 21.

Eine geprüfte Erzieherin, welche im Französischen, Englischen und in der Musik unterrichtet und Zeugnisse ihrer Leistungen aufzuweisen hat, sucht ein Engagement. Persönlich ertheilt dieselbe Auskunft Hundegasse No. 7, zwei Treppen hoch. [6263]

Ein Hauslehrer, der mit gutem Erfolg Kinder für höhere Schulen vorbereitet hat, auch den ersten Musikunterricht ertheilen kann, sucht eine Stelle. Gefällige Offerten werden sub Litt. J. R. k. k. poste restante Tiegenhof erbeten. [6265]

Ein routinirter Privat-Secretair wünscht sogleich oder zum 1. September placirt zu werden und erbittet gefällige Offerten in der Expedition dieser Zeitung sub Litt. N. m. 6265.

Angekommene Fremde am 14. August.

Englisches Haus: Freiherr v. Rosenberg a. Klötzen. Rittergutsb. Knuht n. Gem. a. Rodoczin. Rechtsanw. Schlack n. Frl. Töcht. a. Rogeesen. Dr. Levy a. Beuthen a/O. General-Insp. Juncker a. Berlin. Ingenieur Kaczynski a. Thorn. Kaufl. Schlimm n. Gem. a. Königsberg, Getzel a. Beuthen a/O., Reimer a. Hull, Hardt a. Rüdesheim, Grüneberg a. Frankfurt a/O. Freifrau v. Pirch n. Fam. a. St. Petersburg. Frau Rittmstr. v. Blankensee n. Fam. a. Riesenburg. Frau Kleszewska n. Frl. Toch. a. Warschau.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Rietz a. Aschersleben, Rungaldier a. Warschau. Meyer a. Grüneberg, Rosenthal u. Müller a. Berlin, Brücke a. Mainz, Fricke a. Magdeburg.

Schmelzers Hôtel: Freiherr v. Borke, Major von der Osten, Lieut. v. Selle, Zahlmstr. Hoffmeister u. Hotelbes. L. Schmelzer a. Elbing. Rittergutsb. v. Conitz n. Fam. a. Nessen, Heinrich a. Kopelken. Gutsb. Straumer a. Lichtenberg. Administ. Gräbert a. Carolinenhorst. Kaufl. Koch a. Paris, Böke u. Straßner a. Berlin, Grauper a. Magdeburg, Steinich a. Erfurt, Michaelis a. Stralsund, Cohnheim a. Elberfeld, Ulhof u. Holt a. Leipzig.

Hôtel de Thorn: Rentier Enz a. Wendorf. Kaufl. Arnson a. Königsberg, Wiercinski n. Gem. a. Putzig, Ehlert n. Fam. a. Gumbinnen. Privatier Radler a. Winzig. Frau Banquier Kozicka a. Salzbrunn. Frau Gutsbes. Dembinska a. Krakau.

Walters Hôtel: Kreisrichter Eilerbeck a. Bromberg. Lieut. Kaulfus a. Posen. Kaufl. Pieper a. Memel, Bohnen a. Rotterdam, Hagen a. Elbing, Glässer a. Chemnitz. Mühlenbes. Güttner u. Commis Laabs a. Marienburg. Geschäftsf. Laabs a. Grunau. Brennereiführer Prahl a. Kosutkowo. Landwirth Allershausen a. Rössel.

Bujacks Hôtel: Justizrath Ciborovius, Dr. phil. Cohn u. Employl Minciary a. Berlin. Güter-Agent Cohn n. Gem. u. Frl. Schwester a. Löbau W/Pr. Kaufl. Luzar a. Königsberg, Cohn a. Dresden.

Deutsches Haus: Gutsb. C. Kegel, N. Kegel, F. Kegel u. C. Kegel a. Wangerau. Kaufl. Reinhold a. Graudenz, Meylin, Kraumann u. Sternberg a. Mewe, Kahnert u. Penz n. Fam. a. Heiligenbeil, Blozinki n. Fam. a. Neuteich, Petzenhaeger a. Dirschau, Busch a. Rössel, Littmann a. Briesen, u. Dyck n. Fam. a. Posilge. Sattlermstr. Lebmann u. Harder a. Neuteich, Waschinsky a. Putzig. Rentier Fichtner a. Dirschau, Barkowsky a. Görlitz, Grabow a. Berlin. Lehrer Wecherle a. Rösel. Cantor Blumenthal a. Putzig. Pfarrer Thrim n. Fam. a. Bütow, Rübsaamen n. Fam. a. Schwetz. Freischulzereibes. Krause n. Fam. u. Hiller a. Damerau. Kfm. Masurke n. Schwester a. Putzig. Naugarw n. Schwst. a. Marienwerder.

Hôtel de Oliva: Kaufl. Fürstenberg n. Gem. a. Neustadt, Fürstenberg n. Gem. u. Tochter a. Stolp, Bona a. Nordhausen, Stein a. Stettin u. Mühler a. Graudenz.

Hôtel de St. Petersbourg: Kaufl. Meuther a. Aachen, Müller a. Friedeberg. Färbereibesitzer Jakubski a. Gilgenburg. Rentier v. Gigalski a. Berlin.

Hôtel de Stolp: Besitzer Kordgewski a. Mühlentz. Werkführer Reimer u. Gerbrandt a. Kl. Falkenau. Rentier Müller a. Carthaus. Brauereibesitzer Landbaum a. Schlawe.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.